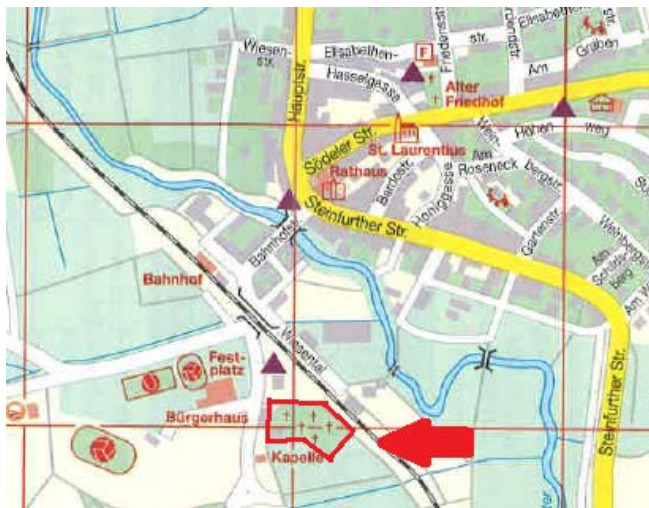


Neuer Friedhof Rockenberg:



Neuer Friedhof Oppershofen:



Ansprechpartner: Standesamt / Friedhofsverwaltung

Gemeinde Rockenberg
Der Gemeindevorstand
Obergasse 12
35519 Rockenberg
Tel.: 06033 9639 - 0
Mail: gemeinde@rockenberg.de
Internet: www.rockenberg.de



Frau Vogler und Herr Wirth
Zimmer 4
Tel.: 06033 9639 – 14 und 15
Mail: uschi.vogler@rockenberg.de
felix.wirth@rockenberg.de

Kirchen

Kath. Pfarramt Rockenberg

Pfarrer Christoph Hinke,
Pfarrgasse 1, Rockenberg
Tel.: 06033 - 66631
Mail: pfarramt@gallus-rockenberg.de

Kath. Pfarramt Oppershofen

Pfarrer Christoph Hinke, Rockenberg,
Sekretariat: Södelers Str. 14, Oppershofen,
Fr. Seng, Tel.: 06033 - 970400,
montags 9:30 - 11:30 und
donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ev. Pfarramt Rockenberg / Oppershofen

Pfarrerin Sabine Vosteen,
Rockenberger Str. 5, Butzbach
Tel.: 06033 - 64504
Mail: ev.kirche-rockenberg@gmx.de

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rockenberg



Ratgeber für den Trauerfall



Im Falle des Todes

Zunächst möchten wir Ihnen unsere Anteilnahme zum Tode Ihrer/Ihres Verstorbenen übermitteln.



Um eine möglichst rasche und reibungslose Beurkundung des Sterbefalles zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen.

Verstirbt ein Angehöriger zu Hause, ist ein Arzt zu benachrichtigen, der einen Leichenschauschein ausstellt. Eine amtliche Ermittlung muss erfolgen, wenn die Todesursache ungeklärt ist. Bei Sterbefällen in Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen ist der Träger der Einrichtung innerhalb von 3 Werktagen zur Anzeige des Sterbefalles verpflichtet.

Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl, das für Sie die Formalitäten erledigt und auf Wunsch auch folgende Aufgaben übernimmt:



Aufgaben / Unterlagen

- Meldung des Sterbefalles, Ausfertigung der Sterbeurkunden nach Vorlage des Leichenschauscheins und der Geburts- bzw. Eheurkunde, Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners / Stammbuch, Vorlage Pass und/oder Personalausweis
- Benachrichtigung der Angehörigen / Freunde
- Bestattungsform wählen (Erd-, Feuerbestattung), sowie Art der Grabstätte festlegen
- Absprache des Bestattungstermins mit Friedhofsamt und Pfarrer/in
- Evtl. Todesanzeige, Trauerkarten und Grabschmuck wählen
- Beantragung einer Vorschusszahlung bei Hinterbliebenenrente
- Meldung des Sterbefalles an Arbeitgeber, Geldinstitute und Versicherungen
- Kündigung von Versorgungsunternehmen, Telekom, GEZ
- Kündigung bzw. Fortsetzung Mietverhältnis
- Versorgung von Haustieren
- Evtl. Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen



Formulare können im Rathaus Zimmer 4 abgeholt werden und stehen als Download in der Homepage der Gemeinde (www.rockenberg.de/rathaus/formulare) zur Verfügung.

Die Bestattung

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Dieser ist jedoch nur rechtlich bindend, wenn er als formgerechter „letzter Wille“ verfasst wurde. Liegt eine Willensäußerung des Verstorbenen nicht vor, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden.

In Rockenberg sind folgende Bestattungsformen möglich:

- Erdbestattung im Reihen- Rasen- oder Familiengrab
- Urnenbestattung im Reihen- oder Familiengrab und
- Urnenfach im Kolumbarium
- anonyme Urnenbestattung
- Baumbestattung (auch anonym) nur als Urne

Die Ruhefrist einer Grabstätte beträgt

- 25 Jahre für Erdbestattungen von Personen über 5 Jahre
- 20 Jahre für Erdbestattungen von Personen unter 5 Jahren
- 20 Jahre für Ascheurnen.

Die Friedhofsverwaltung Rockenberg ist zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten.

Sie erteilt auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, sowie über die Höhe der von der Bestattungsart abhängigen Friedhofsgebühren.

Die Friedhofsordnung und die Gebührenordnung können im Rathaus, Zimmer 4 oder in der Homepage der Gemeinde (www.rockenberg.de/rathaus/satzungen) eingesehen werden.